

KURZFASSUNG

**TRANSATLANTISCHES
FREIHANDELSABKOMMEN (TTIP)
RISIKEN FÜR KLEINE
UND MITTLERE BETRIEBE
IN DER AGRAR- UND
ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT**

QUALITATIVE STUDIE



UnternehmensGrün

Bundesverband der grünen Wirtschaft

Dezember 2015

Autoren:

Anne Büchel, UnternehmensGrün e.V.

Dr. Katharina Reuter, UnternehmensGrün e.V.

Herausgeber:

UnternehmensGrün e.V.

Der vollständige Bericht ist unter
www.unternehmensgruen.de abzurufen.

Nachhaltigkeit weiterdenken.

Im Bundesverband der grünen Wirtschaft engagieren sich seit 1992 Unternehmer_innen, die Verantwortung für Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft verbinden. UnternehmensGrün setzt sich als ökologisch ausgerichteter Unternehmensverband vor allem ideell und branchenübergreifend im Namen seiner mehr als 180 Mitgliedsunternehmen für eine ambitionierte Umwelt- und nachhaltige Wirtschaftspolitik ein. Der Verein ist parteipolitisch und finanziell unabhängig und als gemeinnützig anerkannt.



UnternehmensGrün e.V.

Bundesverband der grünen Wirtschaft

Wielandstraße 17

10629 Berlin

T +49 (0) 30 325 99 683

F +49 (0) 30 325 99 682

info@unternehmensgruen.de

www.unternehmensgruen.de

ZUSAMMENFASSUNG

Gegenstand der Studie sind die möglichen Auswirkungen des zwischen der EU und den USA verhandelten transatlantischen Freihandelsabkommens, englisch „Transatlantic Trade and Investment Partnership“ oder kurz TTIP genannt, für kleine und mittlere Betriebe der Agrar- und Ernährungsbranche in Deutschland. Die Analyse zeigt die Unterschiede der bestehenden Rechtssysteme und Interessen in den beiden Regionen. Außerdem lässt sie Geschäftsführer_innen und Inhaber_innen von mittelständischen Betrieben und deren Verbänden zu Wort kommen.

Die Studie geht besonders auf die als zentrale Konfliktfelder identifizierten Themen „Gentechnik in der Landwirtschaft“, „Pestizide“ sowie auf die „Mast- und Haltungsbedingungen von Tieren“ ein. Auch die Frage der Ursprungskennzeichnung und strukturelle Unterschiede in der Agrar- und Ernährungsbranche beidseits des Atlantiks werden behandelt. Sektorbezogene Aussagen werden zum Handel mit Getreide, Fleisch, Milch und Milchprodukten und Obst und Gemüse gemacht.

Die Interessenvertreter der Agrar- und Ernährungsbranche in den USA versuchen insbesondere durch TTIP bestehende Marktbarrieren durch Vorschriften aus dem Gesundheits- und Umweltbereich sowie dem Tierwohlhaben abzuschwächen bzw. zu beseitigen. Dabei zeigen sich grundsätzlich unterschiedliche Strukturen und Standards in Europa und den USA, die teilweise auch zu erheblichen Unterschieden bei den Produktionskosten führen.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass eine Angleichung der Standards für viele Betriebe der bäuerlichen Landwirtschaft und für viele mittelständische Verarbeitungsbetriebe in der Ernährungsbranche existenzbedrohend wäre.

ZENTRALE ERGEBNISSE DER STUDIE

Die möglichen Auswirkungen des zurzeit zwischen der EU und den USA verhandelten transatlantischen Freihandelsabkommens, englisch „Transatlantic Trade and Investment Partnership“ oder kurz TTIP genannt, sind für kleine und mittlere Betriebe der Agrar- und Ernährungsbranche in Deutschland überwiegend bedrohlich.

Die zentralen Konfliktfelder des Abkommens sind in erster Linie Gentechnik in der Landwirtschaft, Pestizide sowie die Mast- und Haltungsbedingungen. Die USA haben ein grundsätzlich anderes Sicherheitsverständnis als es im Vorsorgeprinzip der EU zum Ausdruck kommt. Die Anforderungen in den USA sind fast durchgehend geringer. Daneben werden durch TTIP direkt die regional ausgerichtete bäuerliche Landwirtschaft und ihre nachgelagerten Verarbeitungsbetriebe bedroht.



André Freidler, Geschäftsführer der schwäbischen Alb-Gold Teigwaren GmbH, berichtet:

„Für uns als Teigwarenhersteller ist es so, dass wir die Produkte jetzt schon, so wie sie jetzt sind, quasi ohne Barrieren in die USA verschiffen können. Wir und auch unser Importeur müssen keine Zölle entrichten und auch die Formalitäten sind, wenn man das zwei-, dreimal gemacht hat, Routine. Mit großen Kosten ist es nicht verbunden. Deshalb trifft die Argumentation, TTIP würde dem Mittelstand besondere Vorteile verschaffen, gerade auf unseren Betrieb nicht zu.“

Diese Einschätzung beruht gleichermaßen auf den hier vorgenommenen Analysen der zu erwartenden Auswirkungen als auf Interviews mit Unternehmerinnen und Unternehmern im Rahmen der Studie.

Die positiven Erwartungen der EU-Kommission hinsichtlich eines erleichterten Exportes von Agrarprodukten in die USA lassen sich weder analytisch belegen noch durch die hier durchgeführte Befragung von Lebensmittelunternehmen und Verbänden erhärten.

Produkte wie Getreide kann niemand so billig produzieren wie die USA – das liegt mit an den dort geltenden Standards (u.a. Einsatz von Gentechnik, schwächere Grenzwerte, vgl. Kapitel 5.2.1). Wie die EU insbesondere die mittelständische Landwirtschaft und Verarbeitungsbetriebe in der Ernährungsbranche vor dieser Konkurrenz langfristig schützen will, ist unklar.

Insgesamt ist der Informationsstand der Unternehmen der Landwirtschafts- und Lebensmittelverarbeitenden Branche bisher außerordentlich niedrig, ein Phänomen das übergreifend für Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) gilt. Das liegt auch daran, dass die Themen für Praktiker sehr abstrakt wirken und die Folgen für einzelne Bereiche und Themen schwer zu diskutieren sind. Eine Meinungsbildung hat bei den meisten Mitgliedern zum Beispiel in den landwirtschaftlichen Verbänden noch gar nicht stattgefunden. Dabei ist das Problembewusstsein unter den biologischen Betrieben etwas größer als unter den konventionellen. Darüber hinaus gibt es weder auf nationaler noch auf europäischer Ebene sektorspezifische Untersuchungen darüber, wie sich TTIP auf kleine und mittlere Unternehmen auswirkt, die nicht exportorientiert wirtschaften.

QUERSCHNITTS- THEMEN

Europäische Agrar-Unternehmen sind strukturell anders aufgestellt als die amerikanischen Betriebe (größerer Anteil bäuerliche Familienbetriebe, diversifiziert, kleinere Betriebsgrößen) – und damit nach strengen marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten „unterlegen“:

Von den rund 20,5 Millionen Kleinen und Mittleren Unternehmen in der EU exportieren heute lediglich 150.000 Unternehmen in die USA. Das ist ein Anteil von 0,7 Prozent aller KMU in der EU. Die überwältigende Mehrheit der Unternehmen in Europa hat demnach von einem Freihandelsabkommen mit den USA vor allem zusätzliche Konkurrenz im jeweiligen Markt zu erwarten. Für Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion gilt das ganz besonders.

Die Studie zeigt im Detail, wo die USA gerade im Bereich Agrar- und Lebensmittel strukturelle (Größen-) Vorteile haben, denen deutsche und europäische Unternehmen betriebswirtschaftlich unterlegen sind und dem sie preislich wenig entgegenzusetzen haben. TTIP in der vorgeschlagenen Form stärkt - wenn überhaupt - die Position weniger sehr großer Agrar- und Lebensmittel-Unternehmen – die allerdings ohnehin durch Produktionsstätten in allen Erdteilen bereits die bei TTIP unterstellten Handelsbarrieren für sich überwunden haben. Die Risiken für die 99,3 Prozent der kleinen und mittleren Wettbewerbsteilnehmer werden in den Untersuchungen der EU Kommission fast vollständig ausgeblendet.

Zölle auf Getreide, Fleisch, Zucker und Milch: Die EU schützt diese Bereiche der Lebensmittelerzeugung gegenüber den USA heute mit Importzöllen von 18 Prozent (Getreide) bis über 50 Prozent (Milch). Wenn diese Zölle im Zuge einer Marktangleichung - wie bei TTIP vorgesehen - abgebaut werden, würde das fast automatisch den Niedergang dieser Formen der Landwirtschaft in Europa bedeuten.

Europäisches Vorsorgeprinzip unter massivem Druck

Ob Gentechnik, Wachstumshormone oder Pflanzenschutzmittel - Europa und die USA verfolgen einen grundsätzlich unterschiedlichen Umgang mit potenziellen Gefährdungen aus dem Einsatz neuer Technologien (vgl. Kapitel 4.3). Das Europäische Vorsorgeprinzip als Grundlage aller Zulassungsverfahren gilt den US-Agrarverbänden als ungerechtfertigtes, unwissenschaftliches Handelshemmnis, das im Rahmen von TTIP erklärtermaßen beseitigt werden soll. In den USA gilt das „Nachsorgeprinzip“ – hier gibt es keine aufwändigen Test- und Zertifizierungsverfahren, bevor ein Produkt auf den Markt kommt: Erst wenn die Schädlichkeit eines Produkts nachgewiesen werden konnte, greift der Verbraucherschutz. Wenn das „Kind dann in den Brunnen gefallen ist“, drohen für die Unternehmen aber nicht selten hohe Schadenersatzklagen. Ohne Bewertung, welches der Prinzipien effektiveren Schutz von Menschen und Umwelt sicherstellt, könnte man konstatieren, dass beide Systeme für sich genommen funktionieren. Sie sind aber eben nicht kompatibel – und genau das wird bei TTIP zum Problem.



Prof. Claus Hipp, HiPP GmbH & Co. Vertrieb KG: „Die Details von TTIP maße ich mir nicht an zu beurteilen. Das können nur die Experten leisten. Gegen Handelsabkommen per se ist nichts einzuwenden. Vorausgesetzt, sie erfüllen innerhalb eines transparenten Entstehungsprozess folgende Bedingungen:

- Erstens, sie sollen sozial gerecht sein.
- Zweitens, sie sollten die Entscheidungsfreiheit aller Beteiligten gewährleisten und diese nicht unterlaufen.
- Drittens, Aspekte der Nachhaltigkeit sollten darin berücksichtigt werden.
- Viertens, der Verbraucherschutz muss gewährleistet sein.

Diese Punkte sollte jedes Handelsabkommen grundsätzlich leisten. Ob das geplante Handelsabkommen TTIP diese vier grundlegenden Kriterien erfüllt, müssen Fachleute beurteilen. Wichtig ist in Bezug auf das TTIP Abkommen, dass die Qualität der Lebensmittel nicht schlechter werden darf.“

ERGEBNISSE ZU EINZELFRAGEN

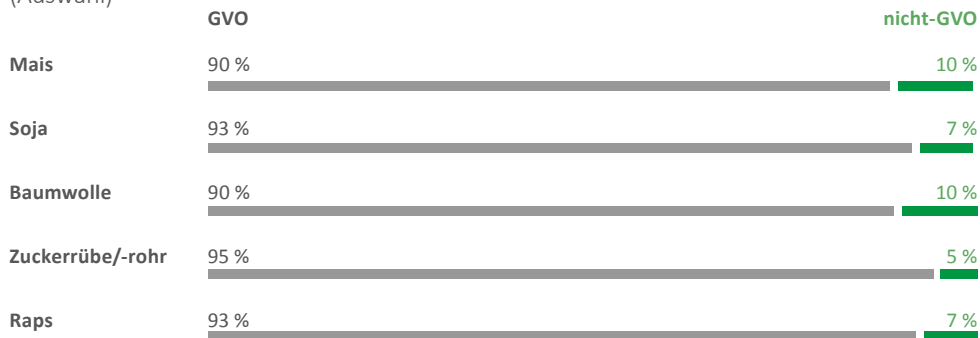
Gentechnik

TTIP würde die Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln oder Produkten von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden, erschweren. Wegen der Preisvorteile von gentechnisch erzeugten Nahrungsmitteln wären immer mehr europäische Landwirte und Verarbeiter von Lebensmitteln gezwungen, diese Vorprodukte einzusetzen, um weiter am Markt zu bestehen. Dadurch werden konventionelle, weiter gentechnikfreie produzierende Landwirte aus dem Markt gedrängt.

Die USA machen seit 1986 keinen Unterschied zwischen Produkten aus konventionellen und „gentechnisch veränderten Organismen“ (GVO), sie gelten dort als „im Wesentlichen gleichwertig“ und ungefährlich, weil keine negativen Auswirkungen nachgewiesen werden konnten. Da genveränderte Pflanzen in der Produktion billiger sind, dominieren sie in den USA den Anbau: Bei Mais mit 90 Prozent, Soja 93 Prozent, Baumwolle 90 Prozent, Zuckerrübe 95 Prozent und Raps mit 93 Prozent.

Anteile von gentechnisch veränderten (GVO) zu nicht veränderten Pflanzen in den USA

(Auswahl)



Quelle: Banse, Martin / Isermeyer, Folkhard (2014): „TTIP: Implications for European Farmers – Pig, Poultry and Dairy“, Braunschweig: Heinrich von Thünen-Institut, 10. November 2014.



„Es ist die Sorge vor der Aufweichung von Qualitätsstandards, unter denen die Qualität unserer Rohwaren langfristig leiden könnte, die uns besonders umtreibt. Die Öffnung der Grenzen durch TTIP öffnet auch der Gentechnik neue Tore, denn die Wirtschaftsriesen werden leichter ihre Interessen durchsetzen können. In jedem Fall wird die schon jetzt große Herausforderung, unsere Produkte vor genmanipulierten Verunreinigungen zu schützen, abermals verschärft.“

Wolfgang Heck, Geschäftsführer der Life Food GmbH

In der EU gilt dagegen eine grundlegend andere Philosophie: Nach dem „Vorsorgeprinzip“ muss „für jeden Stoff nachgewiesen werden, dass von ihm keine beträchtlichen Gefahren ausgehen, bevor er zugelassen werden kann“ und so lange noch begründete Bedenken vorliegen, erfolgt keine Zulassung. Aktuell ist in der EU darum nur in Spanien der schädlingsresistente Genmais MON810 von Monsanto für den kommerziellen Anbau zugelassen. In Deutschland wurde der Anbau 2009 gestoppt, da die Bundesregierung nach Auswertung neuerer wissenschaftlicher Studien zu dem Schluss kam, „dass der Anbau von MON810 eine Gefahr für die Umwelt“ darstelle.

Für den Import sind derzeit rund 50 verschiedene genveränderte Baumwoll-, Mais-, Soja-, Raps- sowie eine Zuckerrübensorte zugelassen und in Deutschland werden Nutztiere schon heute in wesentlichen Anteilen mit gentechnisch veränderte Sorten gefüttert. Beim Verkauf von Fleisch und Milch dieser Tiere muss auf den Einsatz der genveränderten Futtermittel nicht hingewiesen werden.

Die deutsche Bundesregierung strebt laut Koalitionsvertrag darum eine erweiterte Kennzeichnungspflicht für Produkte von Tieren an, die mit gentechnisch verändertem Futter gefüttert wurden. Das würde durch TTIP deutlich erschwert, da US-Firmen eine solche Regelung als nicht vorhersehbares, nicht-tarifäres Handelshemmnis beklagen könnten oder hier politisch intervenieren würden. US-Regierung und Lobby-Verbände arbeiten schon seit 2003 gegen die EU-Regelungen zur Zulassung und Kennzeichnung von genveränderten Lebensmitteln und wollen in der Frage, was „sicher und legal“ ist, eine gemeinsame Regelung finden – am besten auf Basis der amerikanischen Zulassungsphilosophie. Das würde den Marktzugang für die amerikanischen Unternehmen enorm erleichtern und praktisch für eine Schwemme von gentechnisch veränderten Produkten in Europa sorgen.

Wachstumshormone und -beschleuniger in der Tiermast

Das Verbot von Wachstumshormonen und –beschleunigern in der EU schließt bisher den größten Teil des US-Fleisches vom EU-Markt aus. Das schützt besonders hiesige konventionelle Rinderhalter. Die US-Fleischindustrie fordert von ihrer Regierung, dieses „außertarifäre Hemmnis“ im Rahmen von TTIP prioritär zu beseitigen.

Wachstumshormone wie Rindersomatotropin zur Erhöhung der Milchleistung oder Wachstumsförderer wie Ractopamin (in der Rinder- und Schweinemast) sind in der EU verboten, werden in den USA aber teils seit Jahrzehnten großflächig eingesetzt. Bisher ist die Einfuhr dieses Hormonfleisches in die EU verboten. Wichtigstes Ziel im Rahmen der TTIP Verhandlungen ist darum für die Vertreter die US-Fleischindustrie, „technische Hindernisse“ wie den „Hormon-Bann, Wachstumsmittel und Keim-Reduktion“ anzugehen, da sie schon zu lange als Rechtfertigung für unzulässige Handelsbeschränkungen gedient hätten.

Pflanzenschutzmittel

Die erlaubten Rückstände von Pestiziden in Lebensmitteln sind in den USA teils 500 mal so hoch wie in der EU. Hintergrund sind grundlegend unterschiedliche Sicherheitsphilosophien in den beiden Wirtschaftsräumen. Im Rahmen von TTIP sollen die EU Anforderungen teils drastisch reduziert werden.

In Europa legt die EU zunächst eine Positivliste fest, bevor in den Mitgliedsstaaten nach dem Vorsorgeprinzip über die Zulassung entschieden wird. Grundsätzlich werden Einsatzmengen so „gering wie praktisch erreichbar“ festgelegt.

In den USA lässt die Umweltagentur EPA Pestizide zu und verlangt dabei von Unternehmen den Nachweis, dass mit „angemessener Sicherheit“ keine Schädigung von dem Wirkstoff ausgeht. Wenn die wissenschaftliche Bewertung noch nicht abgeschlossen werden kann, können Pestizide „unter Vorbehalt“ zugelassen werden. In der Praxis

hatten 2012 rund 65 Prozent der über 16.000 Pestizide auf dem Markt ihre Zulassung „unter Vorbehalt“. Das hat auch zur Folge, dass in den USA 82 Wirkstoffe zugelassen sind, die die EU als gesundheitsgefährdend eingestuft hat. Bei den zugelassenen Rückstandsmengen bestehen große Unterschiede (siehe Tabelle).

Vergleich von Maximum Residue Levels (MRLs) (mg/kg) in USA und EU

Pflanze	Pestizid	US MRL	Codex MRL	EU MRL
Apfel	Captan	25,00	15,00	3,0
	Malathion	8,00	0,05	0,02
	Ziram	7,00	5,00	0,01
Kartoffel	Dimethoat	0,20	0,05	0,02
	Paraquat Dichlorid	0,50	0,05	0,02
Kohl	Carbaryl	21,00	–	0,01
	Permethrin	6,00	5,00	0,05
Karotten	Iprodion	5,00	10,00	0,50
Spargel	Glyphosat	0,50	–	0,01

Quelle: Smith, Erica / Azoulay, David / Tuncak, Baskut (2015): „Lowest Common Denominator – How the proposed trade deal threatens to lower standards of protection from toxic pesticides“; Geneva: Center for International Environmental Law, S. 12.

Der Anfang 2015 veröffentlichte Vertragsentwurf der EU-Kommission sieht vor, die in der Tabelle widergegebenen Grenzwerte des Codex Alimentarius zu übernehmen. Damit würde TTIP die erlaubten Rückstände drastisch erhöhen.

Abtötung von Keimen jenseits der „Chlorhühnchen“-Debatte

Die Chlorhühnchen-Debatte in Europa verdeckt den möglicherweise noch gravierenderen Punkt, dass die gesamten Kontrollen der Fleisch-Herstellung in den USA und Europa grundsätzlich unterschiedlich angelegt sind. Eine Konversion auf einem für die europäische Seite annehmbaren Niveau scheint angesichts der gegenläufigen Herangehensweise kaum denkbar. Europäische Verbraucher müssten mit Salmonellen belastetes Fleisch aus den USA befürchten, während

europäische Hersteller weiterem Kostendruck ausgesetzt wären. In den USA werden zur Abtötung von Krankheitserregern auf Geflügelschlachtfleisch routinemäßig antimikrobielle Lösungen wie Chlordioxid eingesetzt – hierzulande bekannt geworden als „Chlorhühnchen-Debatte“. Statt Dekontamination am Ende der Produktionskette setzt die EU darauf, Sicherheit und Hygiene entlang der gesamten Lebensmittelkette sicherzustellen. Das führt dazu, dass so behandelte Produkte in der EU verboten sind, obwohl Rückstände der Mittel in Lebensmitteln auch in Europa nicht als unmittelbares Risiko für die Gesundheit eingeordnet werden.

Dabei wird jedoch meist übersehen, dass diese chemische Dekontamination ihren eigentlichen Zweck, den Schutz vor Infektionskrankheiten, kaum erfüllt. Mit Salmonellen belastetes Hühnerfleisch ist für die meisten Krankenhauseinweisungen aller lebensmittelbedingten Infektionskrankheiten in den USA verantwortlich, nach Untersuchungen eines US-Mediums ist jedes vierte Stück rohes Hühnerfleisch in den USA mit Salmonellen belastet. Grund ist, dass die zuständigen Stellen in den USA lediglich die Schlachthäuser, nicht aber die Aufzuchtbetriebe kontrollieren und sanktionieren dürfen.

Lebensmittel von geklonten Tieren

Die ethisch geprägte Debatte etwa aufgrund der Tatsache, dass nur ein kleiner Teil der Klontiere lebend geboren wird und bei überlebenden Klonen und deren Nachkommen Gesundheit und Wohlergehen schwer beeinträchtigt sind (Stellungnahme EFSA) spielt in den USA bei der Zulassung als Lebensmittel keine Rolle. Da Klonfleisch in den USA nicht gekennzeichnet wird, wäre kaum auszuschließen, dass dieses Fleisch (oder Produkte, in denen Klon-Fleisch verarbeitet wurde) auch nach Europa exportiert wird und hier unerkannt in den Handel kommt.

In den USA gilt Fleisch und Milch von geklonten Tieren als ebenso sicher wie konventionell erzeugte Produkte. Ethische Überlegungen oder Tierschutz-Aspekte spielen bisher für die Zulassung keine Rolle.

Darum gibt es auch keine besonderen Vorschriften zur Kennzeichnung von solchen Produkten.

In Europa bemüht sich das Europäische Parlament um ein umfassendes Klonverbot, das auch den Handel mit Produkten von geklonten Tieren einschließen soll. Die US Regierung erwartet in diesem Fall erhebliche Einbußen für die Exporte der USA in die EU. Ein wie auch immer gearteter Kompromiss im Rahmen von TTIP würde die Bemühungen des Europäischen Parlaments von vornherein zunichtemachen. Auch die Verarbeiter von Import-Fleisch könnten ihren Kunden kaum noch garantieren, dass sie kein Fleisch von Klon-Tieren verarbeiten.

Getreide

Die USA sind schon heute einer der preisgünstigsten Anbieter von Getreide weltweit. Wenn die EU durch TTIP die europäischen Einfuhrbestimmungen für genveränderte Organismen (GVO) ändert, wären die europäischen, genfreien Getreide-Bauern nicht mehr konkurrenzfähig.

Der Einsatz von Gentechnik kann bei Getreide eine durchschnittliche Erhöhung der Ernteerträge um 22 Prozent sowie der Produzenteneinkommen um 68 Prozent bewirken. Wenn die EU-Kennzeichnungspflicht als „Produktdiskriminierung“ eingestuft würden und damit fällt, hätten EU-Landwirte gegen diese Billigkonkurrenz keine Chance. Lebensmittelverarbeiter könnten ihren Kunden nicht mehr garantieren, dass ihre Produkte frei von Gentechnik-Produkten sind. Deutsche Anbieter befürchten, dass sie damit auch Kunden im Ausland verlieren, die „garantiert Gentechnik-frei“ als Alleinstellungsmerkmal solcher Produkte wahrnehmen.

Gleichzeitig erwarten etwa Exporteure von Teigwaren nicht, dass TTIP ihren Handel mit den USA beflügeln kann. Die heutigen Exportvorschriften für diese Warengruppe seien weder aufwändig noch teuer.



„TTIP steht für ein längst schon überlebtes ökonomisches Modell. Die Exportorientierung führt dieses Modell weiter, es fördert den Ausbau der industriellen Landwirtschaft, es bedeutet noch größere Spezialisierung, noch größere Konzentration, noch weniger Biodiversität. Warum? Wem dient das? Sicher nicht uns Bürgern oder unseren Bauern.“

Dr. Ursula Hudson,
Vorsitzende
von Slow Food
Deutschland



„Den Gedanken, alles zu vereinheitlichen, halte ich für sehr bedenklich. Gerade jetzt, wo sich mehr und mehr regionale Erzeugerstrukturen bilden – das wird doch durch ein Freihandelsabkommen wie TTIP ad absurdum geführt“, sagt **Boris Voelkel, zuständig für den Einkauf bei der gleichnamigen Bio-Kellerei.**

Fleisch

Eine weitere Öffnung des Marktes für Rindfleisch durch den Abbau von (Vorsorge-) Standards durch TTIP würde für spezialisierte Landwirte schnell existenzbedrohlich. Nennenswerte Exportchancen in die USA eröffnen sich bei Fleischerzeugnissen nicht.

Bei Geflügel- und Schweinefleisch gehört die EU zu den weltweit größten Exporteuren, die hiesige Rindfleischproduktion gilt als kaum wettbewerbsfähig. Die amerikanische Rindfleischproduktion hat hier enorme Größenvorteile, sie arbeitet besonders in der Mastphase mit voll mechanisierten Großanlagen mit teilweise über 100.000 Rindern.

Aber auch in der amerikanischen Geflügelindustrie werden die Anlagen immer größer und damit kosteneffizienter. Selbst der deutsche Geflügel-Großproduzent Wiesenhof warnt davor, dass die europäischen Produzenten bei gegenseitiger Anerkennung der geltenden Standards im Hinblick auf Hygiene- und Produktionsstandards in einem „ungleichen Kampf“ gerate, kleinbäuerliche Verbände erwarten ein „agrarindustrielles Tierschutz- und Umweltdumping“ durch TTIP und plädieren dafür, Fleischerzeugnisse ganz aus TTIP heraus zu nehmen. Exportchancen sehen die Unternehmen für sich dagegen kaum.

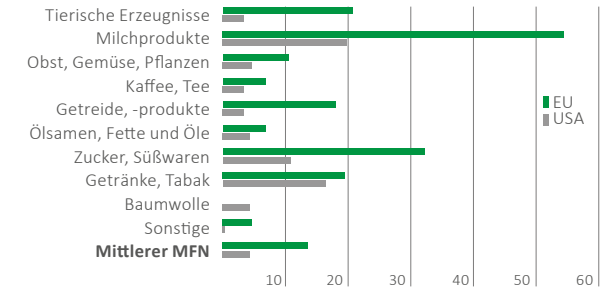
Milch und Molkereierzeugnisse

Durch Preisvorteile der US-Produzenten bei Futter, Zusätzen, Tier- und Umweltschutz würde sich durch eine Marktöffnung das Sterben kleiner und mittlerer Höfe weiter beschleunigen.

Die Milcherzeuger sind in einer Krise und die Bauernverbände präsentieren unterschiedliche Rezepte gegen den Preisverfall in der EU: Einige setzen auf den Export von Milch und Milchprodukten. Die kleinbäuerlichen Vertreter plädieren für einen Abbau der Überproduktion und mehr Qualität im Markt. Beide Seiten warnen jedoch davor, dass durch eine Marktöffnung für Milch aus den USA (heute mit über 50 Prozent Zoll belegt), sich das Höfesterben weiter beschleunigen würde.

Heute angewandte Zölle für Agrarprodukte, EU und USA, in Prozent

Quelle: Josling, Tim / Tangermann, Stefan (2014): „Agriculture, Food and the TTIP: Possibilities and Pitfalls“; Brussels/Washington: CEPS/CTR, S. 5.



Obst und Gemüse

Bei Bioprodukten ist der Handel schon seit 2012 liberalisiert. Dennoch wollen die Unternehmen den Export kaum ausweiten. Dass das bei konventionellem Gemüse und Obst besser gelingt, wird bezweifelt.

Deutschland hat aus den USA zuletzt vor allem Obst- und Gemüsesäfte im Wert von 17 Mio. Euro und Obstzubereitungen im Wert von 12,5 Mio. Euro importiert. Dem stehen Kartoffeln für 34,4 Mio. und Gemüsezubereitungen mit 16 Mio. Euro gegenüber. Frischobst und Gemüse spielen dagegen fast keine Rolle, weil hier die nicht-tarifären Hürden sehr hoch sind. Branchenvertreter bezweifeln, dass TTIP diese in vielen Details begründeten Hürden abbauen wird.

Durch das Bio-Äquivalenzabkommen von 2012 ist der Handel mit Bioerzeugnissen zwischen den USA und der EU dagegen weitgehend barrierefrei. Dennoch planen die befragten Unternehmen keine wesentliche Ausweitung des Handels. Das wird teils mit hohen Kosten des Handels begründet, teils damit, dass der Fernhandel eben nicht umweltgerecht sei.

Regionale Erzeuger

Regionale Produkte erleben zurzeit einen Boom, der den von Bioprodukten noch übertrifft. Die Anbieter fürchten, dass die Übernahme von Herkunftsstandards aus den USA ihre Produkte weniger glaubwürdig macht.

Neben der Sorge um kleinteilige Erzeugerstrukturen und eine weltmarktunabhängige sichere Lebensmittelversorgung drückt sich in der TTIP-Debatte auch der Widerstreit zwischen dem Modell der industrialisierten, wachstumsorientierten Landwirtschaft und dem Modell einer regionalbasierten, nachhaltigkeitsorientierten Produktion und Vermarktung von Lebensmitteln.

Solche regional orientierten Unternehmen lehnen eine Ausweitung des transatlantischen Handels schon aufgrund ihrer Werteorientierung ab. Vorteile für sich sehen sie naturgemäß nicht.

EMPFEHLUNG FÜR DIE AGRAR- UND ERNÄHRUNGSBRANCHE

Aus den in der Studie aufgezeigten Risiken lässt sich für eine verantwortungsbewusste Politik nur eine Empfehlung ableiten: Die Sektoren Landwirtschaft und Ernährungsbranche müssen aus TTIP herausgenommen werden. Einerseits machen das die unterschiedlichen Strukturen dies- und jenseits des Atlantiks notwendig (Betriebsgrößen, Rationalisierung, Grad der Diversifizierung, Niveau der Standards), andererseits die diametral entgegenstehenden Grundsätze beim Verbraucherschutz (Vorsorge- vs. Nachsorgeprinzip).

Vorgehen & Methodik

Für die Studie wurden qualitative Leitfadeninterviews mit Vertretern von kleinen und mittleren Betrieben der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft vorgenommen. Intensiv befragt wurden 21 Unternehmen aus vier Teilsektoren (Fleisch, Milch, Getreide, Obst/Gemüse). Die Auswahl der Betriebe erfolgte unterteilt nach Urproduktion, 1. und 2. Verarbeitungsstufe. Sowohl konventionell wirtschaftende Betriebe als auch Bio-Betriebe wurde in die Untersuchung einbezogen. Zwölf zusätzliche Gespräche wurden mit Verbandsvertretern und weiteren Unternehmen durchgeführt. Vorgeschaltet war eine umfangreiche Literaturrecherche zu den zentralen spezifischen Problemfeldern der Agrar- und Ernährungswirtschaft in den TTIP-Verhandlungen.